

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg vom 18. April 2019
– Drucksache 16/6133**

Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2018

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2019 – Drucksache 16/6133 – Kenntnis zu nehmen.

06. 06. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Emil Sänze

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2019, Drucksache 16/6133, in seiner 35. Sitzung am 6. Juni 2019.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, dem Ausschuss lägen Empfehlung und Bericht des vorberatenden Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration (*Anlage*) vor.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg legte dar, Bürgerinnen und Bürger würden sich manchmal wünschen, dass der Bürgerbeauftragte Weisungen geben könnte, Bescheide aufheben könnte und auch Bußgelder verhängen könnte. Genau dies sei jedoch nicht gewollt, und dies sei auch gut so. Der Schwerpunkt der Arbeit des Bürgerbeauftragten liege vielmehr bei der Vermittlung, bei der Unterstützung und bei der Moderation. So werde auch verfahren.

Die Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern, von denen im Tätigkeitsbericht auch einzelne abgedruckt seien, zeigten, dass den Bürgerinnen und Bürgern vielfach allein eine Erklärung dergestalt ausreiche, dass und warum der Bürgerbeauftragte leider nicht helfen können; die Reaktion habe gelautet, dass allein diese

Erklärung geholfen habe, weil der Bescheid erklärt worden sei oder die Gründe geschildert worden seien, warum ein Bescheid gar nicht anders habe ausfallen können. Umgekehrt hätten sich jedoch auch Behörden lobend geäußert, weil sie beispielsweise Gelegenheit erhalten hätten, ihre Auffassung ausreichend darzustellen und den Vorgang nochmals zu überprüfen. Auch Behörden wollten gehört und einbezogen werden und nicht nur kritisiert werden.

Seine Erwartungen, die er im vergangenen Jahr im Ausschuss dargestellt habe, seien erfüllt worden. Die Zahl der Eingaben habe sich um rund 50 % erhöht. Die Zahl der externen Beschwerden im Bereich der Polizei habe sich verdoppelt. Dies sei jedoch zu relativieren; denn insgesamt stehe der Bereich der Polizei mit 16,5 % erst an dritter Stelle hinter Ordnungsrecht/Inneres/Verwaltung sowie Bau-Infrastruktur/Umwelt.

In Bezug auf Abhilfe in der Sache liege der Bürgerbeauftragte mit etwa 20 % ungefähr gleichauf mit dem Petitionsausschuss. Der Anteil von Information und Beratung habe bei rund 47 % gelegen. Der Bürgerbeauftragte habe jedoch dazu beigetragen, dass Bürgerinnen und Bürger mit den Ämtern wieder auf Augenhöhe hätten arbeiten können und auch ihre Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht hätten.

In vielen Fällen sei leider keine Abhilfe möglich gewesen; dies sei jedoch auf die gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen gewesen.

In 28 Fällen habe eine Petition vorgelegen, sodass der Bürgerbeauftragte natürlich nicht habe tätig werden können. In solchen Fällen beschränke er sich jedoch nicht darauf, dies dem Bürger lediglich mitzuteilen, sondern versuche auch anhand der Drucksache zu erklären, warum es zu der Entscheidung gekommen sei und warum auch der Bürgerbeauftragte in der Sache nicht helfen könne. In 22 Fällen habe es bereits Gerichtsverfahren gegeben. Hinzu kämen auch Fälle, in denen kein konkretes Anliegen vorgebracht worden sei und es selbst auf Nachfrage nicht gelungen sei, Bürger dazu zu bringen, zu beschreiben, was sie eigentlich wollten.

Zum Teil lägen auch beleidigende Äußerungen vor. Ihn störe nicht, wenn sich solche Äußerungen auf ihn oder sein Team bezögen, doch wenn so etwas in Bezug auf Behörden oder andere Gruppierungen geäußert werde, müsse auch einmal deutlich erklärt werden, dass das Gespräch, wenn der Umgangston nicht geändert werde, beendet sei.

Im vorliegenden Jahresbericht könnten die Einzelfälle nachgelesen werden. Ein Schwerpunkt sei die Schülerbeförderung gewesen. Dazu liege bereits der dritte Fall vor. Über einen dieser Fälle, in welchem er habe Abhilfe schaffen können, sei im SWR in der vergangenen Woche sehr gut berichtet worden. In einem Fall im Schwarzwald, in welchem partiell auch ein Abgeordneter tätig gewesen sei, sei es nicht direkt gelungen, Abhilfe zu schaffen. Der Bürgerbeauftragte habe seine Aktivitäten natürlich mit dem Abgeordneten abgesprochen. Auch in diesem Fall zeichne sich mittlerweile eine Lösung ab, konkret könne im Rahmen der Verbesserung des Tourismus im Schwarzwald eine Lösung gefunden werden, die auch den Schülern zugutekomme.

Ein Schwerpunkt seien Bearbeitungszeiten im Zusammenhang mit der Notariatsreform gewesen. Dabei habe es eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und für Europa gegeben. Auch das Ministerium der Justiz und für Europa sei natürlich daran interessiert gewesen, zu Lösungen zu kommen.

Der Bürgerbeauftragte sei auch von Sicherheitsverwahrten entdeckt worden, die sich immer wieder auch an Abgeordnete und den Petitionsausschuss wendeten. Auch dort sei im Einzelfall in Absprache mit der JVA Abhilfe möglich gewesen.

Seit dem vergangenen Jahr werde ein Fall bearbeitet, in dem es um die Nutzungsuntersagung eines Gewerbebetriebs gehe. Die rechtliche Situation sei auf allen Ebenen eindeutig, und es seien auch entsprechende Zwangsgelder verhängt worden. Inzwischen habe die Staatsanwaltschaft nach seiner Intervention Strafbefehl erlassen. Nunmehr werde versucht, über einen neuen Bauantrag eine Versiegelung zu verhindern. Er sei gespannt, wie die weitere Entwicklung aussehe.

Ähnliches gelte für einen Imbiss. Es sei bis zum Bundesverwaltungsgericht geklagt worden. Nunmehr wolle die Kommune den Bebauungsplan ändern, um eine Reglementierung zu erreichen. Die Situation sei schwierig. Es stelle sich die Frage, warum erst der Klageweg ausgeschöpft worden sei, bevor dieser Schritt gegangen worden sei. Diese Entwicklung sei bedauerlich.

Auch der Rückbau von Gartenhäusern im Außenbereich sei ein großes Thema gewesen.

Im Bereich der Polizei habe es Einzelverfehlungen gegeben. Beispielsweise seien Anzeigen nicht entgegengenommen worden. Ein Anruf beim Revierführer habe letztlich bewirkt, dass die Polizei aktiv auf die betreffende Person zugegangen sei, sodass dies habe nachgeholt werden können. Nicht nur im Bereich der Polizei, sondern auch im Bereich von Finanzämtern sei es vorgekommen, dass es nicht möglich gewesen sei, Beschwerden mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Reichsbürger seien auch für den Bürgerbeauftragten ein Thema gewesen, denn auch Reichsbürger wendeten sich an ihn. Sie erhielten jedoch die klare Auskunft, dass dies nicht unterstützt werde.

Auch von Beamten werde der Bürgerbeauftragte immer wieder eingeschaltet. Im vergangenen Jahr sei die Durchführung von Sehtests Thema gewesen, weil sich ein Beamter darüber beklagt habe, dass er alle drei Jahre zum Sehtest müsse, und seine Befürchtung zum Ausdruck gebracht habe, dass seine Gesundheitsdaten auch an die Führerscheinstelle weitergegeben worden sein könnten. Diesen Fall habe er gemeinsam mit der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bearbeitet. Aus seiner Sicht habe es kein Problem gegeben. Er habe in diesem Fall die Auffassung vertreten, dass ein Beamter, der Sonderrechte im Straßenverkehr in Anspruch nehme, etwas mehr können müsse als der normale Autofahrer und der Vorgesetzte das Recht haben müsse, das zu prüfen.

Die IG Eventus habe sich nicht nur an einzelne Abgeordnete, sondern natürlich auch an den Bürgerbeauftragten gewandt. Faszinierend sei gewesen, wie dies hinterher im Internet dargestellt worden sei. Auch gewisse Fantasien seien in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gekommen. Ferner hätten sich Bürger am Rande einer Plenarsitzung an Abgeordnete gewandt und seien auch zu ihm gekommen. Er maße sich jedoch nicht an, sich besser um die Anliegen dieser Personen kümmern zu können als die Abgeordneten.

Er sei immer erfreut gewesen, wenn Abgeordnete einzelne Bürger an ihn verwiesen hätten; umgekehrt habe auch er schon Bürgern mitgeteilt, sie sollten sich, wenn es um Erwartungen oder Meinungsäußerungen zu politischen Themen handle, besser an ihren Landtagsabgeordneten wenden.

Er habe auch Beschwerden erhalten, dass einzelne Abgeordnete nicht auf Beschwerden bei *abgeordnetenwatch.de* reagiert hätten; es zähle jedoch nicht zu den Aufgaben des Bürgerbeauftragten, sich dazu zu äußern, was Abgeordnete machten oder nicht. Im Übrigen könne so etwas normale Verfahren, die z. B. im Petitionsrecht klar geregelt seien, nicht ersetzen.

In Bezug auf Sprechstage habe es nach wie vor ein Problem hinsichtlich der Berichterstattung im Vorfeld gegeben. Printmedien hätten sehr zurückhaltend reagiert und hätten kein Interesse gezeigt, Werbung für den Bürgerbeauftragten zu machen. Allmählich gelinge es jedoch, klarzustellen, dass es sich nicht um Werbung für den Bürgerbeauftragten handle, sondern um eine Hilfestellung für den Bürger.

Abschließend legte er dar, im Anhang seines Berichts sei ein Papier der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten zu finden. Dabei gehe es insbesondere um die Beratungspraxis in Schleswig-Holstein. Denn die dortige Bürgerbeauftragte sei Beauftragte für Soziales. Derartige Themen würden jedoch auch ihm gegenüber immer wieder vorgebracht, beispielsweise Sozialprobleme oder Probleme mit Krankenkassen. Deshalb habe es eine Verständigung dazu gegeben, dazu ein gemeinsames Papier zu verfassen, das den Bundestagsabgeordneten zugeleitet worden sei, weil die Sozialgesetzgebung derzeit wieder eine Veränderung erfahre, sowie an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, weil auch dieses Ministerium unterrichtet werden sollte.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für den Vortrag, aus dem hervorgegangen sei, wie vielfältig die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten sei und wie spannend es sei, immer wieder auch mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu stehen und zu sehen, welche Probleme sie hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er bedanke sich für den Bericht. Es sei Ziel gewesen, neben dem Petitionsausschuss eine weitere Anlaufstelle für Menschen zu schaffen, die eine Lösung für ein Problem suchten. In dieser Hinsicht mache der Bürgerbeauftragte mit seinem Team eine sehr gute Arbeit. Aus seiner Sicht habe er die Aufgabe Bürgerbeauftragter gut gestaltet und vorangebracht, wofür ihm Dank gebühre.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch er bedanke sich im Namen seiner Fraktion für die geleistete Arbeit. In seinem Vortrag habe der Bürgerbeauftragte die Gemengelage zwischen der Abgeordnetentätigkeit, dem Petitionsausschuss und der Tätigkeit als Bürgerbeauftragter dargestellt, und daraus sei deutlich geworden, dass es eine Menge Überschneidungen gebe. Er als Abgeordneter bekomme ähnliche Anfragen und kümmere sich ebenfalls darum, und er sei auch mehrere Jahre lang im Petitionsausschuss tätig gewesen. Er habe nicht das Gefühl gehabt, jemanden zu brauchen, der im Wesentlichen das Gleiche mache, sodass sich gewissermaßen eine „Bürgervollversorgung“ ergebe. Ihn interessiere, wie sich der Bürgerbeauftragte in dem geschilderten Spannungsfeld sehe und worin aus seiner Sicht der Mehrwert eines Bürgerbeauftragten liege. Dies bitte er am besten anhand eines konkreten Beispiels darzulegen.

Weiter führte er aus, auf Seite 50 seines Tätigkeitsberichts habe der Bürgerbeauftragte die Grenzen seiner Tätigkeit dargelegt, beispielsweise im sozialen Bereich oder im Zusammenspiel mit der kommunalen Selbstverwaltung oder auch im Verhältnis zum Petitionsausschuss. Ihn interessiere, ob sich der Bürgerbeauftragte gegebenenfalls eine andere Grenzziehung wünschen würde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er wolle dem Bürgerbeauftragten namens seiner Fraktion ebenfalls danken und Bewunderung darüber aussprechen, mit welcher Ruhe und Gelassenheit er seine außerordentlich vielfältige Aufgabe wahrgenommen habe. Er erinnere daran, dass beispielsweise Menschen nach 40 Jahren ausgerechnet den Bürgerbeauftragten gefragt hätten, ob ihr Theatergutschein noch eingelöst werden könne.

Abschließend erklärte er, er als Abgeordneter fühle sich nach wie vor gut ausgelastet, obwohl es den Bürgerbeauftragten gebe, und er sei froh, dass es ihn und seine Institution gebe. Er wünsche dem Bürgerbeauftragten auch persönlich alles Gute.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er bedanke sich für den Bericht. Ihn interessiere, ob der Bürgerbeauftragte die gleiche Erfahrung gemacht habe wie er als Abgeordneter, dass immer wieder Bürger aussichtslose Begehren vortrügen. Beispielsweise suchten sie viel zu spät Hilfe, obwohl das Problem bereits eskaliert sei und rechtlich gar keine Möglichkeit mehr bestehe, einzugreifen.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg führte aus, für ihn sei immer klar gewesen, dass Abgeordnete, Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragter nicht in Konkurrenz zueinander stehen dürften. Vielmehr sollten sie sich wechselseitig ergänzen. So werde es auch gehandhabt. Beispielsweise hätten einige Abgeordnete auch der Nichtregierungsfraktionen an ihn verwiesen, was beispielsweise dann sehr sinnvoll sei, wenn die Bearbeitung des Anliegens viele Gespräche erfordere und deshalb sehr zeitintensiv sei. Deshalb sei es sinnvoll, wenn sich eine hauptberuflich tätige Person darum kümmere.

Es habe einige Fälle gegeben, in denen der Petitionsausschuss die Frage aufgeworfen habe, ob wirklich beabsichtigt sei, eine Petition einzureichen, oder ob sich die betreffende Person besser an den Bürgerbeauftragten wenden sollte. Denn der Bürgerbeauftragte habe eine ganz andere Arbeitsweise. Der Petitionsausschuss kontaktiere in der Regel das zuständige Ministerium, während der Bürgerbeauftragte beispielsweise direkt mit dem Landratsamt oder Regierungspräsidium Kontakt aufnehme. Unter Umständen kontaktiere es sogar den jeweiligen Sachbearbeiter direkt. Auf diese Weise würden häufig relativ schnell Lösungen erreicht. Dieser

Weg sei auch deshalb sinnvoll, weil die Behörden nicht in einen solchen Rechtfertigungszwang wie gegenüber vorgesetzten Behörden kämen und es deshalb in vielen Fällen möglich sei, offen miteinander zu sprechen.

Umgekehrt habe auch er schon erklärt, im konkreten Fall wäre aus seiner Sicht eine Petition der bessere Weg, weil die Beteiligung des Petitionsausschusses und letztlich des Plenums sinnvoll sei.

In jedem Fall frage der Bürgerbeauftragte ab, ob eine Petition vorliege. Wenn dies bejaht werde, werde er nicht tätig.

Abgeordnete könnten mit ihrer Erfahrung vieles möglicherweise besser als der Bürgerbeauftragte. Dies sei bei Abgeordneten jedoch nicht die Hauptaufgabe. Im Jahresbericht sei beispielsweise ein recht umfangreicher Fall dargestellt, der sich über Monate hingezogen habe. In diesem Fall habe es viele Rückfragen der Beschwerdeführerin und Stellungnahmen gegeben. Letztlich habe eine sehr zufriedenstellende Lösung gefunden werden können. Der Bürgerbeauftragte habe die Zeit, sich auch mit langwierigen Fällen zu beschäftigen.

Er habe auch die erforderliche Zeit, sich mit Bürgern, die vor aussichtslosen Problemen stünden, auseinanderzusetzen. Diese seien, auch wenn das Problem letztlich nicht gelöst werden könne, froh darüber, dass sich endlich einmal jemand finde, der mit ihnen rede.

Ursprünglich habe die Sorge bestanden, jemand wolle in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Es sei unstrittig, dass der Bürgerbeauftragte keine Weisungen erteilen könne und auch keine Bescheide aufheben könne. Im konkreten Fall habe ein Anruf beim Bürgermeister ergeben, dass er von dem geschilderten Problem gar nichts wisse, weil das zuständige Amt einen Bescheid versandt habe und dem Bürger, der erklärt habe, er sei mit dem Bescheid unzufrieden, erklärt habe, es bleibe alles so, wie es sei. Er habe dem Bürgermeister in einem Anruf einen konkreten Lösungsvorschlag unterbreitet, und nach zwei Wochen sei er umgesetzt worden. Es brauche niemand Sorge zu haben, dass die kommunale Selbstverwaltung angetastet würde.

Im Bereich der Pflichtaufgaben habe der Bürgerbeauftragte die Möglichkeit, tätig zu werden. Wenn es jedoch um die kommunale Selbstverwaltung gehe, könne er – wie auch der Petitionsausschuss – offiziell nicht tätig werden, doch im persönlichen Gespräch könne vieles erreicht werden. Die Bürgermeister seien dankbar, dass sie im persönlichen Gespräch einen Hinweis bekämen und reagieren könnten. Der Bürgerbeauftragte könne nicht verlangen, in einer bestimmten Weise tätig zu werden, aber in der Regel lasse sich gleichwohl eine Lösung finden. Nur ein einziges Mal sei ihm lediglich mitgeteilt worden, der Vorgang falle nicht in seine Zuständigkeit.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich namens des Ausschusses nochmals beim Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für die engagierte Arbeit und wünschte ihm unter dem Beifall des Ausschusses viel Erfolg und viel Glück.

Der Ausschuss beschloss ohne förmlich Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2019 Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2019

Sänze

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ständigen Ausschuss****zu der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg vom 18. April 2019
– Drucksache 16/6133****Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg für das Jahr 2018****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2019 – Drucksache 16/6133 – Kenntnis zu nehmen.

22. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Alexander Maier

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2019, Drucksache 16/6133, in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg trug vor, gegenüber dem Jahr 2017 habe sich die Zahl der Eingaben im Jahr 2018 um etwa 50 % gesteigert – wobei auch weiterhin durchaus noch Luft nach oben sei. Erfahrungsgemäß steige die Zahl der Eingaben, wenn in den Medien über die Arbeit des Bürgerbeauftragten berichtet worden sei; dies zeige, dass der Bedarf durchaus vorhanden sei, die Bürger häufig aber nicht wüssten, an wen sie ihre Anliegen richten sollten. Wichtig sei bereits an dieser Stelle der grundsätzliche Hinweis, dass er in seiner Funktion nur moderieren und vermitteln könne und es ihm selbstverständlich nicht möglich sei, Weisungen zu erteilen oder Bescheide aufzuheben.

Im Bereich der Polizei habe es eine Verdopplung der Eingabezahlen gegeben, allerdings noch immer auf niedrigem Niveau, nämlich von 41 auf 82; der Anteil dieses Bereichs am Gesamtvolumen sei von 12 auf 16,5 % angestiegen.

Den größten Anteil mit 25 % nähmen die Bereiche Ordnungsrecht, Inneres, Verwaltung ein; hier seien auch die Steigerungsraten am höchsten gewesen. Daneben stünden die Bereiche Bauen, Infrastruktur und Umwelt.

Insgesamt sei in rund 20 % aller Fälle Abhilfe in der Sache möglich gewesen; dies entspreche in etwa den Erfahrungswerten im Petitionsausschuss. Allerdings stelle er häufig fest, dass es bei den Anliegen, die ihn erreichten, nicht unbedingt um Abhilfe in der Sache an sich gehe, sondern um den Wunsch, Entscheidungsprozesse und Bescheide nachvollziehbar zu machen. In einem Dankeschreiben etwa, das ihn erreicht habe, sei zum Ausdruck gebracht worden, dass seine Erklärungen dazu beigetragen hätten, einen bestimmten Verwaltungsakt nicht als ungerecht zu empfinden. Unzufriedenheit bei Bürgern sei manchmal eben auch auf Defizite bei der

behördlichen Kommunikation zurückzuführen und könne so in manchen Fällen zumindest abgemildert werden.

Betonen wolle er, dass das Amt des Bürgerbeauftragten Baden-Württemberg keine einseitige Interessenvertretung darstelle, sondern das Anliegen verfolge, moderierend und unterstützend zu wirken. Dies werde, wie etwa ein Schreiben aus einem Landratsamt zeige, vielfach auch auf Behördenseite gewürdigt.

Wenn in rund einem Viertel der Fälle keinerlei Abhilfe möglich gewesen sei, so liege dies überwiegend an gesetzlichen Ausschlussgründen: In 28 Fällen habe bereits eine Petition vorgelegen; daneben stünden laufende Gerichtsverfahren. Manchmal sei es schlichtweg auch so, dass es gar kein konkretes Anliegen gebe, sondern nur Gelegenheit gesucht werde, um ausfallend und beleidigend zu werden.

Der vorliegende Jahresbericht habe wiederum zahlreiche Einzelfälle dargestellt. Hier nenne er beispielhaft Probleme im Bereich Schülerbeförderung oder Bearbeitungszeiten im Rahmen der Notariatsreform.

Ein Anwachsen der Eingaben sei vonseiten Sicherungsverwahrter zu beobachten; beispielsweise sei – ein Fall, den letztlich der Petitionsausschuss bearbeitet habe – bemängelt worden, dass ein klarer Beschluss zur Abschließbarkeit der Zellentüren auch nach zwei Jahren noch nicht umgesetzt worden sei. Der notwendige Umbau habe dann im vergangenen Dezember vorgenommen werden können.

Weitere Bürgeranliegen seien der freie Zugang zum Bodensee oder Gartenhäuser im Außenbereich gewesen. Andere Beschwerden hätten sich darauf bezogen, dass Anzeigen von der Polizei nicht aufgenommen worden seien; dem habe abgeholfen werden können. Ähnliches gelte für einige Fälle, in denen Beschwerden behördlicherseits nicht zur Niederschrift aufgenommen worden seien.

Von Bedeutung sei innerhalb seiner Zuständigkeit für die Polizei das Thema Schmerzensgeld. Auch nach seinem Dafürhalten stehe einem Polizeibeamten bzw. einer Polizeibeamtin in Fällen von Beleidigung – gerade auch sexueller Art – selbstverständlich Schmerzensgeld zu. Manche Streitfragen beurteile er jedoch etwas anders als beispielsweise die gewerkschaftlichen Vertretungen.

Einige Fälle im ersten Halbjahr 2019 betrafen die – den Abgeordneten sicherlich bekannte – IG Eventus.

Berichten wolle er aktuell auch über einen Bürger, der in der vergangenen Woche am Rande des Plenums in Gesprächen mit Parlamentariern darüber geklagt habe, dass auch nach 39 Jahren ein laufendes Baurechtsverfahren noch nicht abgeschlossen sei und ihn dies seither daran hindere, zu bauen.

Er kündigte an, seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 am morgigen Tag in der Landespressekonferenz vorzulegen, und fügte hinzu, sicherlich könne daraufhin wieder mit einem Ansteigen der Eingaben gerechnet werden.

Abschließend verwies er auf das im Anhang zum Bericht befindliche Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten.

Der Vorsitzende bedankte sich unter dem Beifall des Ausschusses für den vorgelegten Bericht und brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass Herr Schindler demnächst seine Tätigkeit beenden werde. Er wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Dank und der Anerkennung an und fragte, wie noch besser darauf hingewirkt werden könne, dass keine Parallelbearbeitung von Fällen durch den Petitionsausschuss stattfinde.

Ein Abgeordneter der SPD dankte ebenfalls für die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten sowie für dessen detaillierten und anschaulichen Bericht.

Er erklärte, aus seiner eigenen Tätigkeit als Abgeordneter wie auch als Stadtrat wisse er, wie wichtig der direkte Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sei und

wie vielfältig und bunt sich deren Anliegen darstellten. Daher interessiere ihn, wie sich die Zusammenarbeit mit anderen Anlaufstellen gestalten und welche Fälle es konkret seien, bei denen von Organisation und Zuschnitt her allein der Bürgerbeauftragte der geeignete Ansprechpartner sei. Aus Anlass des Ausscheidens von Herrn Schindler wolle er auch wissen, ob es für die Zukunft dieser Einrichtung nun grundsätzliche Überlegungen gebe und ob die Stelle wieder ausgeschrieben werden solle.

Ein Abgeordneter der AfD richtete namens seiner Fraktion ebenfalls Wertschätzung und Dank an den Bürgerbeauftragten und bat ihn um eine Einschätzung, ob zusätzlich ein spezieller Polizeibeauftragter erforderlich sei, wie es ihn in anderen Bundesländern teilweise gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bedankte sich beim Bürgerbeauftragten für dessen großen Einsatz, der auch dazu geführt habe, dass dessen Funktion erheblich an Bekanntheit gewonnen habe.

Er merkte an, die Unterschiede in den Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen und auch im Hinblick auf die Zuständigkeit des Petitionsausschusses lägen auf der Hand. Der nun im zweiten Jahr vorliegende Bericht unterstreiche dies ausdrücklich; dies gelte insbesondere mit Blick auf den Bereich Polizei. Es gebe also überhaupt keinen Grund, diese Einrichtung in irgendeiner Weise infrage zu stellen und sie womöglich als Konkurrenz zu eigenem Engagement zu begreifen; vielmehr sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, die mit einer solchen neutralen, beim Landtag angesiedelten Stelle verbundenen Möglichkeiten noch stärker an die Öffentlichkeit zu tragen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bedankte sich für die mit dem vorliegenden Bericht dargestellten Aktivitäten und lobte das beschriebene niederschwellige, vermittelnde und auf Kooperation angelegte Vorgehen.

Er wies darauf hin, bekanntlich habe die grün-schwarze Koalition dafür gesorgt, dass sich die Polizeibeamtinnen und -beamten nun nicht mehr selbst um die Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen kümmern müssten, was zu einer großen Entlastung führe.

Der Ausschussvorsitzende verwies in der Frage der Neubesetzung der Stelle auf ein Schreiben der Landtagspräsidentin an die Fraktionsvorsitzenden, wonach die Angelegenheit im Präsidium beraten werde. Das Verfahren sehe die Wahl des bzw. der Bürgerbeauftragten durch den Landtag vor.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg dankte für die allseits gute Zusammenarbeit.

Er machte deutlich, grundsätzlich erfolge keine Parallelbearbeitung durch den Petitionsausschuss und seine Stelle. Hierzu werde der Eingabesteller befragt; es erfolge aber auch eine Abfrage direkt beim Petitionsausschuss.

Eine Zusammenarbeit etwa mit Bürgerreferenten auf lokaler Ebene sei selbstverständlich. Dass sich die auf den unterschiedlichen Ebenen vorgetragenen Anliegen und Fallkonstellationen teilweise ähnelten, liege gleichfalls auf der Hand. Für manche Anliegen sei der örtliche Wahlkreisabgeordnete sicherlich der geeignetere Ansprechpartner, während andere Problemlagen, von denen manche sich auch recht zeitaufwendig darstellten, besser bei einem überregional tätigen Beauftragten aufgehoben seien.

Auch in Bezug auf die Zuständigkeit für Beschwerden über die Polizei sehe er in seiner Funktion eine Ergänzung und keinesfalls eine Konkurrenz zu den anderen Ansprechstellen. Dabei gebe es in den Bundesländern verschiedene Modelle; so habe Nordrhein-Westfalen unlängst einen eigenen Polizeibeauftragten geschaffen, der beim Innenministerium angesiedelt sei, dessen Zuständigkeit sich jedoch auf polizeiinterne Fragen beschränke.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

10. 06. 2019

Maier